

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Umweltausschuss, UA/007/ XII | |
| Sitzung am | : 15.05.2019 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:30 | Sitzungsende : 20:20 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|------------------|--------|------------------|
| Vorsitzende/r | : gez. | Gerhard Nothhaft |
| Schriftführer/in | : gez. | Jannien Schwank |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 15.05.2019 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Nothhaft, Gerhard

Teilnehmer

**Brauer, Sven-Hilmer
Büchner, Wilfried
Clausen-Holm, Danny
Feddern, Dagmar
Gloger, Peter
Grabowski, Heike
Kremser, Corinna
Mahlstedt, Thorben
Pelzel, Manfred
Rohwerder, Dennis
Schenppe, Volker
Schilling, Christine
Wersig, Jens**

für Herrn Lunding

**für Herrn Nanns
für Herrn Goetzke**

für Herrn Waldheim

**für Frau Bilger
für Frau Hahn**

Verwaltung

**Brüning, Herbert
Sandhof, Martin
Schwank, Jannien
Suhrau, Svenja**

**Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt
Amt 70
Fachbereich 704, Protokoll
Fachbereich 701**

sonstige

**Peters, Jürgen
Sue, Wolfgang
Kortum, Waltraud**

**Seniorenbeirat
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Bilger, Christine
Goetzke, Peter
Hahn, Sybille
Lunding, Arne
Nanns, Felix
Waldheim, Christian**

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 15.05.2019 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema mobile Toiletten

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Mähen des Straßenbegleitgrüns in Norderstedt

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Mähen am Ossenmoorpark

TOP 4.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Beschneidung der Lärmschutzwände entlang der Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 4.5 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Taschenaschenbecher

TOP 4.6 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Prospekt Mülltrennung

TOP 5 : F 19/0218

Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels, hier: Anfrage der FDP Fraktion vom 11.04.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 nach § 6 der GO

TOP 6 : A 19/0223

Wildwarnschilder an Unfallschwerpunkten, hier: Antrag der CDU Fraktion vom 29.04.2019 zur Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019

TOP 7 : B 19/0237

Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher- Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung

TOP 8 : M 19/0202

2. Halbjahresbericht 2018 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 9 : M 19/0239

2. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes

TOP 10 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Ratten in Glashütte

TOP 11.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Aufstellen von Müllbehältern und Hundekotbeutel

TOP 11.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema mobile Schadstoffsammlung

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 19/0180

Abfallvermeidung

Hier: Pressemitteilung des VKU zum Vorgehen der EU gegen Einwegplastik

TOP 12.2 : M 19/0215

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2018

TOP 12.3 : M 19/0161

Abfalllogistik Sachstandsinformation

TOP 12.4 : M 19/0154

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2019 - Kamera am Buckhörner Moor

TOP 12.5 : M 19/0145

Dokumentation Wamiki-Aktionsausstellung: WAS MACHT DIE KUH IM KÜHLSCHRANK? vom 02.09.2018 bis zum 03.02.2019 im Stadtmuseum Norderstedt.

TOP 12.6 : M 19/0227

Abbiegeassistenzsysteme bei den LKWs des Betriebsamtes

hier:Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn im Umweltausschuss am 20.02.2019, TOP 11.7

TOP 12.7 : M 19/0063

Stand Maßnahmen für biologische Vielfalt und Protokoll „Runder Tisch Naturschutz“

TOP 12.8 : M 19/0238

Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung Umweltausschuss vom 20.03.2019

TOP 12.9 : M 19/0242

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn für die SPD-Fraktion zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft unter TOP 17.16 als Anlage 4 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII) bzw. die Erinnerung an die Beantwortung vom 20.03.2019 unter TOP 14.11 (UA/006/XII)

TOP 12.10 : M 19/0265

Zusätzliche Termine für die mobile Schadstoffsammlung

TOP 12.11 :

Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Beeinträchtigung des Biotop nördlich der Oststraße

TOP 12.12 :

Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020

TOP 12.13 :

Anfrage von der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020

TOP 12.14 :

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Änderungen/ Fortschritte zu dem bestehenden Landschaftsplan 2020

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B 19/0234

Vergabeentscheidung

TOP 14 : B 19/0264

Vergabeentscheidung

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 15.1 :

MobilitätsWerkStadt

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

| | |
|---------------|---------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Umweltausschuss |
| Sitzungsdatum | : 15.05.2019 |

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Frau Kremser wird als neues stellvertretendes bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 46 (6) Gemeindeordnung von Herrn Nothhaft per Handschlag verpflichtet.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Sandhof bittet den Ausschuss, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen und weist auf die Dringlichkeit der Beschlussfassung hin. Die entsprechende Beschlussvorlage B 19/0264 soll in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Herr Nothhaft lässt über die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes per Dringlichkeit und die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung abstimmen.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Damit wird der zusätzliche Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung unter dem TOP14 behandelt.

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung:

Mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2019**

Herr Nothhaft berichtet, dass in der letzten Sitzung am 20.03.2019 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 4:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 4.1:****Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema mobile Toiletten**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp berichtet von der Entfernung der mobilen Toiletten auf dem neuen Spielplatz in Glashütte. Aktuell werden laut Anwohner die Gebüsche „verwendet“.

Herr Hopp bittet um Prüfung, ob öffentliche Toiletten eingerichtet werden können.

TOP 4.2:**Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Mähen des Straßenbegleitgrüns in Norderstedt**

Herr Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Die Fragen an die Verwaltung werden unter TOP 4.2 als Anlage 1 zu Protokoll genommen
Herr Kerlin berichtet über das zu kurze Abmähen des Straßenbegleitgrüns in Norderstedt.

Siehe **Anlage 1**, Frage 1.

TOP 4.3:**Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Mähen am Ossenmoorpark**

Weiterhin berichtet Herr Kerlin von dem zu kurzen Abmähen der Randflächen im unmittelbaren Bereich des Naturgartens am Ossenmoorpark.

Frage 1:

„Warum wurden die Flächen gemäht, trotzdem es keine erkennbare Notwendigkeit gibt?“

Frage 2:

„Warum gibt es für die Flächen keinen Pflegeplan?“

Siehe **Anlage 1**, Frage 2.

TOP 4.4:**Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema Beschneidung der Lärmschutzwände entlang der Oadby-and-Wigston-Straße**

Herr Kerlin berichtet über die Beschneidung des bepflanzten Lärmschutzwalls an der Oadby-and-Wigston-Straße.

Siehe **Anlage 1**, Frage 3

TOP 4.5:**Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Taschenaschenbecher**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp zeigt den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung einen Taschenaschenbecher. Er berichtet, dass dieser in Nürnberg kostenfrei an Bürger verteilt wird.

Frage: Ist es möglich, dass auch den Bürgern der Stadt Norderstedt ein Taschenaschenbecher zur Verfügung gestellt werden kann?

TOP 4.6:**Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Prospekt Mülltrennung**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp berichtet von einem mehrsprachigen Flyer, der in Würzburg zur Erklärung der Mülltrennung verteilt wird.

Frage: Wäre so ein Flyer auch für Norderstedt realisierbar?

TOP 5: F 19/0218**Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels, hier: Anfrage der FDP Fraktion vom 11.04.2019 zur Beantwortung durch die Verwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 nach § 6 der GO**

Herr Sandhof erklärt, dass die Stellungnahme zu TOP 5 während der nächsten Sitzung vorgestellt wird.

Herr Sandhof schlägt vor, die nächste Sitzung direkt bei Hempels abzuhalten.

Herr Nothhaft stellt die einstimmige Zustimmung fest.

TOP 6: A 19/0223**Wildwarnschilder an Unfallschwerpunkten, hier: Antrag der CDU Fraktion vom 29.04.2019 zur Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019**

Herr Mahlstedt stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Herr Sandhof erklärt, dass die Zuständigkeit hierfür bei der Verkehrsaufsicht liegt.

Herr Brüning schlägt vor, daraus einen Prüfantrag an die Verwaltung zu formulieren.

Die Mitglieder diskutieren allgemein. Der Antrag wird umformuliert. Da das Betriebsamt nicht darüber entscheiden kann, sondern die Verkehrsaufsicht, wird der erste Satz „Das Betriebsamt und beteiligte Fachabteilungen werden gebeten an folgenden Unfallschwerpunkten Wildwarnschilder mit Abschnittslängenangabe zu installieren.“ wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird gebeten an folgenden Unfallschwerpunkten Wildwarnschilder mit Abschnittslängenangabe zu installieren.

Über die geänderte Formulierung besteht Einstimmigkeit.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten an folgenden Unfallschwerpunkten Wildwarnschilder mit Abschnittslängenangabe zu installieren.

1. Schleswig-Holstein-Straße – Länge 1400m
Ab der Zusammenführung der Unterführung und der Abfahrt des Ochsenzoller-Kreisels bis in nördlicher Richtung etwa 400m hinter der Einmündung des Kreuzweges
2. Friedrich-Ebert-Straße – Länge 300m
Ab der Einmündung des Schierkamps bis zur Autobahnüberführung
3. Halloh – Länge 800m
Ab dem Ende des Windschutzzauns hinter der Einmündung „Paulsort“ bis kurz vor die Kreisgrenze mit der Umbenennung in die Norderstedter Straße.
4. Schleswig-Holstein Straße - Länge 1400m
Beginn 200m hinter der Einmündung der Straße „ Beim Brüderhof“ bis 150m vor der Einmündung des Henstedter Wegs

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 19/0237

Anpassung der Leistungsbeschreibung zur Erfassung von Leicht-Verpackungen und Stoffgleicher- Nichtverpackungen und einer dazugehörigen Verlängerungsvereinbarung

Herr Sandhof erläutert die Vorlage. Die Ausschussmitglieder stellen weitere Fragen, die von Herrn Sandhof direkt beantwortet werden.

Der Ausschuss diskutiert über die Verfügbarkeit der gelben Säcke in Norderstedt. Herr Sandhof erklärt, dass diese in 26 Geschäften in Norderstedt erhältlich sind.

Es wird bemerkt, dass die Anlagen zur Beschlussvorlage in digitaler Form fehlen. Daher beschließt der Ausschuss, dass über diese Beschlussvorlage B19/0237 kein Beschluss gefasst werden kann.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 8: M 19/0202

2. Halbjahresbericht 2018 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Herr Brüning stellt den Halbjahresbericht 2018 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt den Ausschussmitgliedern kurz vor.

Die Fragen der Mitglieder werden von Herrn Brüning direkt beantwortet.

19:16 Uhr verlässt Herr Gloger die Sitzung.

19:20 Uhr erscheint Herr Gloger zur Sitzung.

TOP 9: M 19/0239

2. Halbjahresbericht 2018 des Betriebsamtes

Herr Sandhof erläutert die Vorlage.

Es werden Fragen gestellt, diese werden von Herrn Sandhof und von Frau Suhräu direkt beantwortet.

Desweiteren wird von den Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit des Halbjahresberichtes in der aktuellen, schwer verständlichen Form diskutiert.

TOP 10:

Dauerbesprechungspunkt WZV

Herr Sandhof berichtet, dass ein weiteres Treffen mit dem WZV in entspannterer Atmosphäre als bisher stattgefunden hat. Der WZV zeigt erkennbar Gesprächsbereitschaft.

Ab dem 01.07.2019 gibt es bei dem WZV einen neuen Verbandsvorsteher. Im August 2019 findet die nächste Gesprächsrunde mit Frau Oberbürgermeisterin Roeder statt.

19:35 Uhr Frau Feddern verlässt die Sitzung.

19:38 Uhr Frau Feddern erscheint zur Sitzung.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1:

Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Ratten in Glashütte

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp gibt folgende Frage zu Protokoll:

Anwohner aus Glashütte berichten über Ratten, gibt es hier schon Ergebnisse/Erkenntnisse?

TOP 11.2:**Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema Aufstellen von Müllbehältern und Hundekotbeuteln**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden

Herr Hopp gibt folgende Fragen zu Protokoll.

1. Ist es möglich, mehr Müllsammelbehälter in Glashütte aufzustellen? Besonders am Spielplatz am Weg beim Supermarkt.
2. Ist es möglich, mehr Hundekotbeutelboxen im Umfeld des Spielplatzes aufzustellen?

TOP 11.3:**Einwohnerfrage von Herrn Ingmar Hopp zum Thema mobile Schadstoffsammlung**

Herr Ingmar Hopp, Hans-Salb-Str. 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.

Herr Hopp stellt folgende Frage zur Schadstoffsammlung in Glashütte.

Frage:

Gibt es eine Auswertung über Abgabemengen und Personenzahlen bei den mobilen Schadstoffsammlungen?

TOP 12:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 12.1: M 19/0180****Abfallvermeidung**

Hier: **Pressemitteilung des VKU zum Vorgehen der EU gegen Einwegplastik**

Sachverhalt

Das Betriebsamt gibt dem Umweltausschuss die Pressemitteilung des VKU (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) zu der vom Europäischen Parlament beschlossenen Richtlinie für Einwegkunststoff zur Kenntnis (siehe **Anlage 2**).

TOP 12.2: M 19/0215

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall gemäß § 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Jahr 2018

Sachverhalt**1. Bauhof Friedrich-Ebert-Straße 76**

Der Bauhof besitzt eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Zwischenlagerung der nachfolgend aufgeführten Abfälle. Die genehmigte Gesamtlagermenge (vor Ort) beträgt 300 Tonnen. Die genehmigte Jahresmenge beträgt 5.000 Tonnen/a.

Bei dem überwiegenden Teil der genehmigten Abfallarten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle.

| Abfallschlüssel | Bezeichnung |
|-----------------|--|
| 170107 | Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen |
| 170904 | gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901 , 170902 und 170903 fallen |
| 200301 | gemischte Siedlungsabfälle (sortierfähig Abfälle aus dem Gewerbe) |
| 200307 | Sperrmüll |
| 200303 | Straßenkehrsicht |
| 190801 | Sieb- und Rechenrückstände (Sielrückstände) |
| 200201 | Biologisch abbaubare Abfälle (ausschließlich Park- und Gartenabfälle) |
| 170605 | Asbesthaltige Baustoffe |
| 120117 | Strahlmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen |
| 170204* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| 170603* | Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält |
| 170504 | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen |

Änderungen der beantragten Abfallmengen und Abfallarten erfolgten 2018 nicht.

Insgesamt wurden 2018 (einschl. Straßenkehrsicht) 2.504 Tonnen Abfall (Vorjahr 2.268 Tonnen) über den Bauhof Friedrich-Ebert-Straße entsorgt, so dass die genehmigte Menge bei weitem nicht ausgeschöpft wurde.

Davon handelte es sich bei 63,04 Tonnen um „gefährliche Abfälle“ (überwiegend Altholz Kategorie IV aus dem Rückbau von Spielgeräten), 2.441 Tonnen entfielen auf nicht gefährliche Abfälle.

Die Meldung der Jahresmengen 2018 an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht am 28.03.2019 (**siehe Anlage 3**).

Besondere Vorkommnisse im Zwischenlager Bauhof Friedrich-Ebert-Straße wurden 2018 nicht registriert.

Umsetzung der elektronischen Nachweisverordnung

Seit 01.02.2011 ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle das Führen der Abfallbegleitpapiere in elektronischer Form mit elektronischer Signatur zwingend erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierfür wurden sowohl auf dem Bauhof als auch u.a. beim Betriebsbeauftragten für Abfall geschaffen.

Neben dem Betriebsbeauftragten für Abfall sind zwei weitere Stelleninhaber im Betriebsamt (Rathaus und Bauhof) mit elektronischen Signaturkarten ausgestattet.

Die Führung des Abfallregisters in elektronischer Form erfolgt durch den Betriebsbeauftragten für Abfall, Herrn Dipl. Ing. Hübschmann.

2018 wurden für folgende Abfallarten elektronische Begleitpapiere erstellt:

| | |
|---------|---|
| 130205* | nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle |
| 130502* | Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern |
| 150202* | Aufsaug- und Filtermaterialien |
| 160708* | ölhaltige Abfälle |
| 170204* | Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| 170301* | kohlenteerhaltige Bitumengemische |
| 170303* | Kohlenteer und teerhaltige Produkte |
| 170603* | anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält |
| 170605* | asbesthaltige Baustoffe |

2. Hausabfall:

A) Restabfall:

Die über Umleerbehälter eingesammelte Restabfallmenge betrug im Jahr 2018 13.690 Tonnen (Vorjahr 13.641 Tonnen) und war damit geringfügig höher als im Vorjahr. In dieser Menge enthalten sind auch Umleerbehälter aus dem gewerblichen Bereich, die statistisch nicht separat erfasst werden.

B) Bioabfall:

Mit 5.668 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2018 wurde die Vorjahresmenge von 6.098 Tonnen um 430 Tonnen (7% Rückgang) deutlich unterschritten.

Wesentlicher Grund hierfür dürfte die langanhaltende Sommerperiode und die damit geringere Menge an pflanzlichen Abfällen gewesen sein.

Die Qualität des angelieferten Abfalls wird von der Kompostierungsanlage noch akzeptiert, obwohl Anteile von Kunststoffverunreinigungen festgestellt wurden.

Zu Beanstandungen bei der Anlieferung kam es trotz dieser Fehlbefüllungen nicht.

Das Betriebsamt beteiligt sich an der Kampagne **„wir fuer bio Weniger Plastik im Bioabfall“**, der sich bereits zahlreiche Abfallwirtschaftsbetriebe angeschlossen haben. Darüber hinaus wird auch die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsamtes verstärkt das Ziel der Reduzierung von Kunststoffabfällen im Bioabfall verfolgen.

So wurden u.a. alle Norderstedter Haushalte im Dezember 2018 mit dem Versand des Abfallkalenders mit einem Info-Flyer über dieses Thema informiert.

Weitere Maßnahmen sind für 2019 geplant.

3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angeordneten Gewerbeabfallmengen betrug im Jahr 2018 insgesamt 4.282 Tonnen (2017: 3.826 Tonnen). Nicht berücksichtigt sind hierbei die Gewerbeabfallmengen, die über Umleerbehälter erfasst werden.

4. Straßenkehricht und Sielrückstände

Die Entsorgung von Straßenkehricht und Sielrückständen findet weiterhin im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwertung statt.

2018 wurden insgesamt 1.153,3 Tonnen Straßenkehricht und 136,6 Tonnen Sielrückstände vertragsgemäß verwertet.

Die eingesammelte Menge an Straßenkehricht war damit geringfügig höher als im Vorjahr (1.092,8 Tonnen).

Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungspreise für den Ausschreibungszeitraum ab Mitte 2019 steigen werden.

5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 14.08.2018 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erneuten erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (**siehe Anlage 4**).

Im Rahmen der Zertifizierung wurde **keine** Beanstandung festgestellt.

6. Ausschreibung

Die Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen aus dem gewerblichen Bereich wurde für 01/2019- 12/2020 neu ausgeschrieben und vergeben.

Die Verwertung von Sperrmüll wurde für 2019 neu ausgeschrieben und vergeben.

Die Verwertung von Grünabfällen wurde für 01/2019- 12/2020 neu ausgeschrieben und vergeben.

Die Ausschreibungsergebnisse erbrachte für alle 3 Fraktionen höhere Preise als bisher.

7. Wertstofffassung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der erfassten Wertstoffmengen des Jahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr.

| Abfallart | 2018 | 2017 | Differenz |
|--------------------------------|-------------|-------------|-----------|
| | Tonnen/Jahr | Tonnen/Jahr | |
| A) Sperrmüll (Straßensammlung) | 1.172,5 | 1.234 | - 61,5 |
| B) Grünabfälle | 1.451 | 1.883 | - 432 |
| C) Laub | 716 | 619 | + 97 |
| D) Strauchwerk/Weihnachtsbäume | 299 | 325 | - 26 |
| E) Altglas | 1.520 | 1.598 | - 78 |
| F) LVP/Wertstoffe | 3.023 | 2.960 | + 63 |
| G) Altpapier (PPK) | 6.635 | 6.753 | -118 |
| H) Altkleider (Depotcontainer) | 467 | 521 | - 54 |

A) Sperrmüll

Die Abholmengen von Sperrmüll nahmen 2018 geringfügig ab (um 61,5 Tonnen); die Zahl der Kunden, die im gleichen Zeitraum die Sperrmüllgutscheine auf dem Recyclinghof in Anspruch nahmen, ist im gleichen Zeitraum um fast 700 von 17.341 auf 18.010 gestiegen.

Da auf dem Recyclinghof die angelieferten Mengen in Ihre Bestandteile getrennt und erst dann sortiert entsorgt werden (Altholz, Matratzen, Metall, etc.), ist eine mengenmäßige Zuordnung zum Abfallschlüssel Sperrmüll nicht mehr möglich!

B-D) Grünabfälle

Die Grünabfallmengen haben sich mit 1.451 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (1.883 Tonnen) erheblich verringert, was sicher auch auf die lang anhaltende Sommerperiode zurückzuführen ist.

Strauchwerk/Weihnachtsbäume wurden 26 Tonnen weniger eingesammelt.

Die auf dem Recyclinghof angelieferten Laubmengen sind um 97 Tonnen höher als im Vorjahr.

Der Logistikaufwand für die Straßensammlung von Strauchwerk ist im Vergleich zu den Sammelkosten der anderen Abfallfraktionen sehr hoch. Die relativ hohe Anzahl (> 5.000) und stetige Zunahme der auf dem Recyclinghof genutzten Strauchwerk Gutscheine zeigt, dass das Bringsystem zunehmend an Bedeutung gewinnt.

E) Altglas

Die Altglasmengen sind weiter rückläufig und betragen 2018 1.520 Tonnen. (Vorjahr 1.598 Tonnen) Grund hierfür sind sicherlich die steigenden Mengen an Kunststoffverpackungen im Getränkebereich.

F) Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen (gelber Sack, gelbe Tonne)

Bei der eingesammelten Menge an Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen (Gelber Wertstoffsack, gelbe Wertstofftonne) wurde mit 3.023 Tonnen eine größere Menge als im Vorjahr (2.960 Tonnen) gesammelt.

Mit der in **Norddeutschland einmaligen Kooperation** mit einem Entsorgungspartner der Dualen Systeme Deutschland zur Mitbenutzung der gelben Säcke und gelben Tonne für stoffgleiche Nichtverpackungen (überwiegend Kunststoffe und Metalle) bietet das Betriebsamt den Bürgern und Bürgerinnen Norderstedts eine einfache, praktische und haushaltsnahe Lösung für die im Kreislaufwirtschaftsgesetz geforderte Getrennthaltung recyclefähiger Abfälle.

Die Kosten für dieses erweiterte und komfortable Erfassungssystem liegen bei ca. 2 €/Einwohner und Jahr.

Die aktuelle Müllanalyse hat ergeben, dass der Anteil an stoffgleichen Nichtverpackungen bei ca. 18% liegt und somit 544 Tonnen Wertstoffe zusätzlich erfasst wurden.

Damit werden diese Wertstoffe nicht mehr über Restabfallbehälter entsorgt und kommen einer Wiederverwertung zugute.

G) PPK

Die erfasste Menge PPK erreichte mit 6.635 Tonnen knapp den Vorjahreswert von 6.753 Tonnen.

Trotz des leichten Rückgangs sind die erfassten Papiermengen im Vergleich zum Beginn der Einführung der Papiertonne im Jahre 2007 um ca. 30 % höher.

Ein Grund für die leicht rückläufigen Mengen liegt auch in der Zusammensetzung des Altpapiers. So hat die Müllanalyse, die das Betriebsamt 2018 durchgeführt hat, gezeigt, dass der Anteil grafischer Papiere in der Altpapierfraktion rückläufig ist (zunehmende Digitalisierung der Printmedien), während der Anteil an Kartonagen und Pappen ansteigt. (Zunahme des Online-Handels).

Durch die Zunahme des Online-Handels wird sich der kommunale Anteil an PPK in der eingesammelten Menge weiter verringern, da die Versandverpackungen (Pakete) der Onlinehändler als Verkaufsverpackungen gelten.

H) Altkleider

Die über städtische Altkleidercontainer erfassten Altkleidermengen haben sich um 54 Tonnen gegenüber dem Vorjahr verringert und sind damit wieder annähernd auf das Niveau von 2016 (444 Tonnen) gefallen.

Abfallvermeidung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt in § 6 die Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung vor (Abfallhierarchie).

So steht Abfallvermeidung an erster Stelle, gefolgt von der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und an letzter Stelle die ordnungsgemäße Beseitigung.

Mit dem Gebrauchtwarenhaus „Hempels“ bietet das Betriebsamt die Möglichkeit, Abfälle zu vermeiden und Produkte weiter zu verwenden. Hier wurden im Jahr 2018 ca. 270.000 Produkte wieder in den Kreislauf zurückgeführt (zur weiteren Verwendung). Dies ist eine Steigerung um ca. 12% gegenüber dem Vorjahr. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in gestiegenen Einnahmen bei Hempels wieder.

Anlagen:

1. Eingangsmeldung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (**Anlage 3**)
2. Überwachungszertifikat (**Anlage 4**)

TOP 12.3: M 19/0161

Abfalllogistik Sachstandsinformation

Das Betriebsamt informiert in dieser Vorlage über Änderungen und aktuelle Entwicklungen in der Logistik in der Abfallwirtschaft des Betriebsamtes.

Mit Blick auf geänderte Unfallverhütungsvorschriften in Verbindung mit den aktuellen Verhandlungen mit dem WZV plant das Betriebsamt derzeit für das Jahr 2020 ff Anpassungen in der Sammel- und Tourenlogistik.

Dabei sind 4 Eckpunkte besonders bedeutend:

1. **Umschlagoptimierung (Abfallumschlag in der Friedrich-Ebert-Straße)**
2. **Rückwärtsfahrkataster**
3. **Lastenhandhabungsverordnung**
4. **Tourenoptimierung**

1. Umschlagoptimierung:

Im Zuge der jüngsten Ereignisse um den WZV Recyclinghof in der Oststraße hat das Betriebsamt inzwischen einen Antrag beim LLUR Flintbek zur Genehmigung des Umschlag von Abfällen aus privaten Haushalten auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße gestellt.

In einem 1. Bauabschnitt wurde hierfür eine 40 t Bodenwaage zum Verwiegen der Entsorgungs-Fahrzeuge eingebaut. Gleichzeitig wurde ein entsprechendes EDV-Programm mit Anbindung an die Abfallssoftware installiert.

Darüber hinaus hat das LLUR zahlreiche Immissions-Gutachten (Lärm, Geruch, Luft) angefordert, die inzwischen vom Betriebsamt vorgelegt wurden.

Das Betriebsamt geht von einer Genehmigung dieses Antrages im 1. Hj. 2019 aus.

2. Rückwärtsfahrkataster:

Abfallsammelfahrzeuge kommen oft in Situationen, in denen Rangieren, Zurücksetzen oder Wenden erforderlich sind. Bei allen Rückwärtsbewegungen eines Abfallsammelfahrzeuges können Gefahrensituationen mit hohen Risiken für Beschäftigte und Dritte entstehen.

Das Betriebsamt ist hier wie jeder andere Abfallentsorger auch gesetzlich verpflichtet besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich z.B. aus:

- §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes
- § 9 (5) und § 49 (1) der Straßenverkehrsordnung
- § 7 (1) und (2), § 16 der DGUV Vorschrift 43 und 44 Müllbeseitigung
- DGUV Regel 114-601, Stand Oktober 2016

Auf Grund dessen erfolgte seit Anfang 2018 eine Untersuchung der Norderstedter Straßen durch die Firma INFA Ahlen. Hintergrund dieser Arbeit ist die Klassifizierung der Norderstedter Straßen in verschiedene Gefahrenstufen.

In den nächsten Wochen geht es jetzt darum, die Straßen, in denen heute noch rückwärts gefahren werden muss, zu definieren und nach Möglichkeiten zu suchen, dies dauerhaft zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

1. Halte- und Parkverbotszonen einrichten
2. Sperrflächen markieren
3. Gesonderte Sammeltouren mit einem besonders wendigen und kleinem Fahrzeug
4. Einrichtung von Sammelpunkten, an die die Behälter durch die Anwohner zu bringen sind, weil die Straße mit den heutigen Entsorgungsfahrzeugen nicht mehr befahren werden kann (dies wurde auch in der Vergangenheit bereits als letzte Möglichkeit genutzt, z.B. Tannenstieg)

Nach Auswertung der Klassifizierung und Festlegung der möglichen Maßnahmen (interne Abstimmung mit anderen Fachbereichen, wie z.B. der Verkehrsaufsicht) wird das Konzept der Politik vorgestellt.

3. Lastenhandhabungsverordnung

(Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit)

Die Gesundheit der Mitarbeiter ist das höchste Gut, das es zu schützen gilt.

Grundlage hierfür sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Unfallverhütungskassen. Hiernach ist der Arbeitgeber verpflichtet, geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel, insbesondere mechanische Ausrüstungen, einzusetzen, um manuelle Handhabungen von Lasten, die für die Beschäftigten eine Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit, insbesondere der Lendenwirbelsäule mit sich bringen, zu vermeiden.

Können diese manuellen Handhabungen von Lasten nicht vermieden werden, hat der Arbeitgeber bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes die Arbeitsbedingungen zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit eine Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst gering gehalten wird

Ab Mai 2019 erfolgt die gesundheitsergonomische Betrachtung der Arbeitsplätze unserer Müllwerker durch entsprechende Mitarbeiter der Firma INFA. Gleichzeitig wird durch einen Physiotherapeuten, der die Sammeltouren mitfährt, auf die richtige Handhabung hingewiesen und diese eingeübt.

Hierbei steht im Vordergrund, die Gesundheit der Müllwerker zu verbessern. Bei Hempels hat diese Untersuchung bereits mit sehr positiver Resonanz der Mitarbeiter stattgefunden.

4. Tourenoptimierung:

Unabhängig von dem Ausgang der Verhandlungen mit dem WZV wird an einer gleichmäßigen Verteilung der Restabfall- und Bioabfalltouren gearbeitet. Hier ist u.a. geplant, die Rest- und Bioabfallabfuhr wöchentlich durchzuführen. Eine Veränderung des Abholrhythmus in Norderstedt ist nicht vorgesehen.

Es bleibt bei der gewohnten 2-wöchentlichen bzw. 4-wöchentlichen Entleerung der Restabfallbehälter und der 2-wöchentlichen Entleerung der Bioabfallbehälter.

Es handelt sich nur um eine Änderung der Entsorgungslogistik.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit werden die Touren so angepasst, dass auch bei einer erneuten drohenden Schließung des Recyclinghofes, das Betriebsamt in der Lage ist, die Abfälle aus der Systemabfuhr auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße umzuschlagen (s.o. Pkt. 1).

Hinsichtlich der Optimierung der Strauchwerkabfuhr wird auf die Vorlage M 18/116, TOP 11.3 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 18.03.2018, Optimierung der Strauchsammlung, verwiesen.

Dazu erfolgt im 2. Halbjahr 2019 eine separate Beschlussvorlage zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung.

TOP 12.4: M 19/0154

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2019 - Kamera am Buckhörner Moor

Sachverhalt

Herr Goetzke gibt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung zu Protokoll

Im Bereich des Aldi Marktes am Buckhörner Moor wurde eine Kamera angebracht die zumindest den Gehweg im öffentlichen Verkehrsraum überwacht.

Meine Fragen dazu:

- Müssen solche Kameras genehmigt werden?
- Liegt eine Genehmigung vor?
- Falls ja, mit welcher Begründung wurde diese Genehmigung erteilt?
- Muss diese Überwachung nicht durch Schilder erkennbar gemacht werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine Videoüberwachung eines öffentlichen zugänglichen Bereichs durch Private darf nur unter den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Beachtung der Bestimmungen zum Datenschutz, erfolgen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist hier das Unabhängige Landesamt für Datenschutz- ULD-.

Die o.g. Überwachungsanlage ist dem Ordnungsamt – Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben- bisher nicht angezeigt worden. Die Kamera ist durch ein privates Unternehmen installiert worden und soll der Überwachung eines im Blickbereich gelegenen Kassenautomaten dienen. Tatsächlich erfasst die Kamera dabei auch den öffentlich zugänglichen Bereich, inkl. des angrenzenden öffentlichen Gehweges und Teile des Straßenkörpers. Dies ist seitens der Stadt nicht erwünscht. Das Unternehmen wird daher nach Aufforderung die Anlage unverzüglich ausschalten, zeitnah demontieren und gespeicherte Daten löschen. Da auf dem Außengelände des Supermarktes noch weitere Kameras installiert sind ist das Unternehmen zuständigkeithalber an das ULD in Kiel verwiesen worden. Das ULD erhält eine hierüber eine entsprechende Information.

TOP 12.5: M 19/0145

Dokumentation Wamiki-Aktionsausstellung: WAS MACHT DIE KUH IM KÜHLSCHRANK? vom 02.09.2018 bis zum 03.02.2019 im Stadtmuseum Norderstedt.

Sachverhalt

Das Stadtmuseum Norderstedt ist seit 2013 eine zertifizierte außerschulische Bildungseinrichtung für Nachhaltigkeit. Gemeinsam mit der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt hat es eine interaktive Ausstellung von der „Was Mit Kindern GmbH“ ausgeliehen, die unter dem Titel „Was macht die Kuh im Kühlschrank?“ über einen Zeitraum von 5 Monaten der interessierten Öffentlichkeit gezeigt werden konnte. Das war in mehrfacher Hinsicht ein herausragender Erfolg.

Durch diese Sonderausstellung und das dazu gemeinsam entwickelte Begleitprogramm wurden im Stadtmuseum neue Wege im Bereich frühkindlicher Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) beschritten. Es wurden insgesamt 7 Partner*innen mit eingebunden, mit denen die bisherige Museumsarbeit deutlich erweitert werden konnte. In das BNE-Themenspektrum sind die Handlungsfelder

- gesunde Ernährung,
- Fairer Handel,
- Wasserversorgung / Abwasserentsorgung,
- Energie / Klimaschutz,
- Stoffkreisläufe / Cradle to Cradle,
- Recycling / Up-cycling und
- Ressourchenschonung

mit praktischen Bezügen eingebunden worden.. So wurde z.B. gemeinsam mit der Klimaschutzstelle Pinneberg und dem Abwasserzweckverband Südholstein die „Aqua-Agentenschulung“ im Stadtmuseum durchgeführt. Die Themen Wasser / Abwasser und Energie haben auch zur Kooperation mit den Stadtwerken Norderstedt geführt. Eine Besichtigung des Wasserwerks war wegen der großen Nachfrage sehr schnell ausgebucht.

Fortbildungen: In Kooperation mit dem Ökomarkt Verbraucher- und Agrar-Beratung Hamburg e.V. wurden für Kita-Mitarbeiter*innen und Tagespflegepersonen sowie Catering-mitarbeiter*innen und Küchenleitungen mehrere Fortbildungen angeboten. Die Vermittlung des Werts von gesunder Bio-Verpflegung für Kinder mit einem theoretischen Lehranteil, genügend Zeit für einen Austausch in der Gruppe und der gemeinsamen Speisenzubereitung brachte dem Stadtmuseum positive Rückmeldungen der Teilnehmer*innen ein.

Im gesamten Ausstellungszeitraum (02.09.2018-03.02.2019) wurden allein an den Vormittagen **60 Gruppen mit etwa 1.200 Kindern durch die Ausstellung begleitet**. Die Führungen dauerten i.d.R. **90-120 Minuten**. Eine kürzere Zeit war aufgrund der Vielzahl von Themen und Möglichkeiten in der interaktiven Ausstellung nicht sinnvoll. Kinder der angesprochenen Altersklasse von 3 bis 9 Jahren benötigen deutlich mehr Zeit für derartige Aktionselemente als z.B. Kinder- und Jugendgruppen der weiterführenden Schulen. Nicht mitgezählt sind dabei Familien, die während der regulären Öffnungszeiten (Mittwoch – Samstag: 15 – 18 Uhr, Sonntag: 11 – 18 Uhr) die Ausstellung besuchten.

Insgesamt waren im Zeitraum 02.09.2018 - 03.02.2019 rund 5.700 Besucher*innen in dieser Ausstellung. Die offizielle Statistik sieht so aus:

| Besucherstatistik | Anzahl Personen |
|---------------------------------|------------------------|
| Normal | 1.502 |
| Ermäßigt | 606 |
| Kostenfrei, Kinder bis 12 Jahre | 1.697 |
| Gruppenticket | 1.901 |
| Gesamt | 5.706 |

Hinzu gerechnet werden müssen noch die Besucher*innen des Weihnachtsmarktes im Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein, die ebenfalls Zutritt hatten, aber nicht eigens erfasst wurden. Dadurch erhöht sich die Zahl im Dezember 2018 um rund 9.000 Menschen. Eine derart große Anzahl an Besucher*innen hat das Museum noch nicht gesehen.

In diesem Zeitraum bot das Stadtmuseum zwei BNE-Werkstatt-Module für Familien mit Kindern an: Es wurden Kettenanhänger aus heimischen Holunderzweigen hergestellt und Weihnachtsanhänger aus Holzscheiben und alten Wäscheklammern gestaltet.

Erstmals wurden fast 50% der Führungen anhand von Beobachtungsbögen evaluiert, um Erfahrungen zu dokumentieren und Einsichten für weitere BNE-Angebote abzuleiten. Die konkrete Zusammenstellung liegt bereits vor und liefert dem Stadtmuseum Informationen für mögliche zukünftige BNE-Angebote. Gästebucheinträge und Einzel-Gespräche ergaben eine durchweg positive Resonanz.

Die Zielgruppe Familien mit Kindern von 3 - 8 Jahren (Kita und Grundschule) wird 2019 in der nächsten BNE-Ausstellung „Matheking und Mathequeen“ (06.10.2019 bis 09.02.2020) erneut angesprochen. Zahlreiche Begleitpersonen und Einrichtungsleitungen meldeten dafür bereits jetzt ihr Interesse an.

An folgenden methodischen Ansätzen orientierte sich die Vermittlungsarbeit in der Ausstellung: WAS MACHT DIE KUH IM KÜHLSCHRANK?

Labor-Erforschung

Viele alltägliche Abläufe z.B. in der Natur verstehen Kinder erst, wenn sie im „Labor“ nachgestellt werden, sie also aus dem gewohnten Zusammenhang herausgelöst und beobachtet werden.

Den vergammelten Apfel übersieht man in der Obstschale. Liegt er mitten auf dem Forschertisch, sieht man genau(er) hin. Wie schmutziges Wasser durch einen Filter sauber wird ahnt man vielleicht, aber erst beim Versuchsaufbau eines Sand-Kies-Filters schaut man genauer hin und erklärt sich den Vorgang. Zur genauen Beobachtung bietet es sich an, Fotos oder Zeichnungen z.B. zu den Experimenten zu machen, sich über Eindrücke auszutauschen und Ergebnisse festzuhalten. In der „KUH-Ausstellung“ gab es dazu z.B. die Fotodokumentation „Schimmel entsteht“.

Modell-Darstellung

Alles was kompliziert ist, kann man verstehen, wenn man es als Modell auf- oder nachbaut. Egal, ob es sich um technische Geräte oder natürliche Zusammenhänge handelt.

Modell heißt, Dinge verkleinern oder vergrößern, um einen Gesamtzusammenhang oder eine Einzelheit zu betrachten. An Modellen kann man Funktionsweisen erkennen oder nachspielen: Eine im Glasbecken nachgebaute Moorschicht, die mit einer Jahreskala versehen wurde, zeigt z.B. die unendlich lange Zeit des Wachstums.

Während der „KUH-Ausstellung“ konnten Alltagsdinge auseinandergenommen und dann z.B. mit Hilfe von Reparaturbüchern genau betrachtet werden. „Was gehört zusammen ... was funktioniert nicht ohne das passende Gegenstück?“ Der Domino-Effekt wurde ausprobiert.

Geschichts-Ermittlung

Jeder Gegenstand, jede Frucht, jedes Lebewesen hat eine Geschichte. Es ist immer wieder interessant und aufschlussreich, sie detektivisch zu ermitteln. Wer hat die Schere erfunden? Wo kommt das Material für unsere Stühle her? Woher kommt Kakao, wie wächst er, welchen Weg nimmt er bis zu uns auf den Kaffeetisch?

Beim Ermitteln solcher Ding-Geschichten stößt man unweigerlich auf Fragen nach Rohstoffen, Herstellern, Händlern und Transporteuren – und landet oft überraschend beim Thema Gerechtigkeit.

In der „KUH-Ausstellung“ haben wir mit Hilfe der Bilder aus aller Welt in allen Räumen solche Ermittlungsarbeit gemeinsam durchgeführt.

Alternativen-Suche

Die Menschheit hat sich langsam entwickelt. Um über alltägliche Abläufe ins Nachdenken zu kommen, ist es gut, sich an die Zeit vor der Erfindung bestimmter Dinge zu erinnern. Wie half man sich, als es noch keine Häuser, Stifte, Zahnbürsten oder Handys gab? Hinter welchen Erfindungen steckt besonders viel Erfindergeist? Welche Erfindungen braucht man unbedingt? Welche Alternativen kennen wir oder besser noch wofür gäbe es Alternativen?

Die „KUH-Ausstellung“ hat bereits mit dem Titel WAS MACHT DIE KUH IM KÜHLSCHRANK? eine Alternative zur Diskussion mit Kindern geliefert. Wäre es eine Alternative, eine Kuh zu halten? Vorteile und Nachteile konnten so zusammengetragen werden um in einen Abwägungsprozess mit den Kindern einzusteigen.

Perspektiven-Wechsel

Entdeckungen bei einer „Reise um die Welt“ mit der Möglichkeit eine zweite Perspektive einzunehmen und zu reflektieren: Manchmal hatten Menschen anderswo andere gute Ideen, um alltägliche Probleme zu lösen. Oft zeigt ein Blick in die Ferne auch, dass wirklich sinnvolle und lebensnotwendige Dinge auf der Welt ungleich verteilt sind: Wir in Deutschland haben fast alles – andere Menschen auf der Erde müssen beim Zugang zu sauberem Trinkwasser, bei einer ausreichenden Mahlzeit oder Schulbildung deutliche Abstriche hinnehmen.

Zukunfts-Utopie

Was wäre wenn ...? Das ist eine schöne Art, die Kreativität anzuregen, gemeinsam zu Philosophieren und so gelegentlich auch Absurditäten des Alltags aufzuspüren.

Ein Quell neuer Ideen entsteht. Zum Beispiel über die offene Frage: Stellt euch vor, statt des Klos gäbe es nur

Hier boten z.B. das Klomuseum oder die Bilder über Nahrungsmittel der Zukunft in der „KUH-Ausstellung“ wunderbare Gesprächsanlässe über Zukunfts-Utopien.

Fazit

Eine interaktive Ausstellung wie diese erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand. Sie braucht eine koordinierende Leitung und intensive Betreuung. Die vorbereitenden Arbeiten nahmen ca. 3 Personen-Monate einer Vollzeitstelle ein.

Für den Auf- und Abbau wurden jeweils 3 Tage mit 6 Personen veranschlagt.

Der Betreuungsumfang inkl. Pflege, Reparatur, Austausch, Ersatz und Erneuerung von Ausstellungsgegenständen sowie die Begleitung der Gruppen, Aufräumen und Evaluieren ist mit mind. 5 Monaten einer Halbtagsstelle zu berücksichtigen.

Das Stadtmuseum ist mit seiner räumlichen, organisatorischen (und personellen) Infrastruktur nicht optimal auf die Zielgruppe Familien mit Kindern im Kita- und Grundschulalter ausgerichtet. Gruppenführungen mit jüngeren Kita-Kindern sind eine Herausforderung, da die WC-Anlagen keine kindgerechte Ausstattung bieten. Kinder müssen beim WC-Gang auf die Toiletten gehoben werden, weil es keine Kinder-Toiletten gibt. Papier- und Seifenspender wurden auf Kinderhöhe montiert. Damit die Kinder das Waschbecken erreichen, wurden rutschsichere Tritterhöhungen angeschafft, die aufgrund ihrer Unfallgefahr aber keine zufriedenstellende Lösung darstellen. Eine Wickelmöglichkeit gibt es im Stadtmuseum nicht. Diese wird auch für einige ältere Integrationskinder benötigt.

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für viele Kindergruppen beschwerlich und schränkt den Radius der Besuchergruppen stark ein. Ein Fußweg von Norderstedt-Mitte als Haltestelle durch den Moorbekpark mit einer Gruppe 5-Jähriger bedeutet, dass die Kinder - im Museum angekommen - nur noch wenig Aufmerksamkeit für die Ausstellung aufbringen können.

Die Haltestelle „Rantzauer Forstweg/Museen“ wird lediglich im 20 bzw. 40-Minuten-Takt angefahren. Das ist keine angemessene Lösung für Kindergartengruppen. Jeder Umstieg erfordert Zeit, verpasst man einen Bus verkürzt sich die Aufenthaltszeit im Museum schnell um 30-50 Minuten. Damit ist der Stresspegel für die Besucher*innen/Kindergruppen und das verantwortliche Begleitpersonal schon bei der Ankunft sehr hoch. Hinzu kommt, dass Schulklassen und größere Gruppen sich bei den Bus-Unternehmen grundsätzlich anmelden müssen, damit die Gruppe mitfahren kann.

Für die „KUH-Ausstellung“ wurden etwa 40 Paar Rutsche-Socken angeschafft, da der Fußboden zu kalt war, um darauf spielen zu können.

Da der Sonderausstellungsraum des Stadtmuseums zwischen zwei nahezu unbeheizten Fahrzeughallen des Feuerwehrmuseums liegt, ist eine Zugluftumgebung schon beim Ausstellungsaufbau zu berücksichtigen. Einige Modelle, Hinweisschilder und Plakate konnten aus diesem Grund nicht im Durchgang positioniert werden. Ein Besucher erklärte „diese Räumlichkeit hat den Charme einer zugigen Bahnhofshalle“.

Zwei Museen (in unterschiedlicher Trägerschaft) unter einem Dach zu betreiben, erfordert einen hohen Abstimmungsbedarf. Sonderveranstaltungen, wie z.B. der Weihnachtsmarkt des

Feuerwehrmuseums, sind mit einem zusätzlichen Ausstellungs-Betreuungsaufwand für das Stadtmuseum verbunden, der bei dieser Ausstellung nicht immer gewährleistet werden konnte.

Da es keine Mitarbeiterin / keinen Mitarbeiter gibt, der die kulturelle Vermittlungsarbeit leistet, ist diese Leistung einzukaufen. Derzeit rufen entsprechende externe Anbieter*innen eine Stundensatz von ca. 60 € (60 min.) auf. Inkl. Der Vor- und Nachbereitung ist eine Führung damit im Grunde für Kita- oder Schulgruppen nicht finanzierbar. Daher wird die Schaffung einer Vollzeitstelle für die kulturelle Vermittlungsarbeit im Stadtmuseum angestrebt.

Ausblick

Mit der sehr erfolgreichen Ausstellung: WAS MACHT DIE KUH IM KÜHLSCHRANK? und dem umfangreichen Begleitprogramm mit unterschiedlichen BNE-Angeboten hat sich das Stadtmuseum eine neue Besuchergruppe (Kitagruppen) erschlossen und das Angebot für Grundschulklassen und Familien mit Kindern zwischen 3 und 9 Jahren stark erweitert. Darüber hinaus wurde ein Partner-Netzwerk aufgebaut, das auch zukünftig für die Museums- und Vermittlungsarbeit genutzt wird. Erstmals wurden ausstellungsbegleitend Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Interessierte angeboten. Aufgrund der großen und positiven Resonanz wird das Stadtmuseum seine Kooperation mit der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt 2019/2020 fortsetzen und die Ausstellung: MATHEKINGS UND MATHEQUEENS (06.10.2019 – 10.02.2020) zeigen.

TOP 12.6: M 19/0227

Abbiegeassistenzsysteme bei den LKWs des Betriebsamtes

hier:Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn im Umweltausschuss am 20.02.2019, TOP 11.7

Sachverhalt

In der Umweltausschuss-Sitzung am 20.02.2019 gab Frau Hahn unter TOP 11.7 folgende Anfrage zu Protokoll:

„Abbiegeassistenten für alle städtischen LKWs; hier gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion die Linke vom 04.06.2018

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt verpflichtet sich, alle in Zukunft anzuschaffenden LKW ab 7,5 t mit einem Abbiegeassistenten auszustatten. Der Abbiegeassistent wird in die Ausschreibungskriterien für LKWs aller Art aufgenommen.

Weiter prüft die Verwaltung, ob eine Nachrüstung der vorhandenen Fahrzeuge möglich ist und erstellt gegebenenfalls einen Modernisierungsplan.

Wie ist der Sachstand?“

Hierzu nimmt das Betriebsamt wie folgt Stellung:

Das Betriebsamt berücksichtigt bei künftigen Ausschreibungen die Forderung nach einem Abbiegeassistenzsystem, vorhandene LKWs werden nachgerüstet.

Die aktuelle Diskussion und Berichterstattung in den Medien über Unfälle mit LKW- und Radfahrerbeteiligung hat bei den allermeisten Entsorgern zu Planungen und Überlegungen geführt. So war vor kurzem zu lesen, dass die Stadt Hamburg mit 18 städtischen Fahrzeugen einen Testbetrieb für Abbiegeassistenzsysteme startet (siehe Anlage 5).

In Norderstedt sind heute schon 10 LKWs des Betriebsamtes mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Für weitere 42 Fahrzeuge ist eine Nachrüstung geplant (siehe Anlage 6).

Abweichende Zahlen in Medienberichten (siehe Anlage 7) beruhen auf vorläufigen Zahlen.

Derzeit kommen bei der Stadt Norderstedt die folgenden Abbiegeassistenzsysteme zur Anwendung:

- Kamera
- 360°-Kamera
- Kamera und Radar

Allgemeine Hinweise zur Funktionsweise der Abbiegeassistenzsysteme sind dem beigefügten Wikipedia-Eintrag zum Thema zu entnehmen (siehe Anlage 8).

Detailliertere Angaben finden sich im Angebotsflyer von Daimler (siehe Anlage 9).

Wenn vom Umweltausschuss gewünscht, kann gerne für eine der kommenden Sitzungen eine Demonstration des Abbiegeassistenz-Systems auf dem Marktplatz vor dem Rathaus organisiert werden.

Bei den Ausgaben für die Umrüstung handelt es sich um nicht geplante Investition. Die Kosten werden vorerst aus dem Deckungskreis beglichen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ggf. weitere Mittel für eventuelle weitere Maßnahmen benötigt.

TOP 12.7: M 19/0063

Stand Maßnahmen für biologische Vielfalt und Protokoll „Runder Tisch Naturschutz“

Beantwortung des Antrags A 18/0402 Punkt 1 und 2 der SPD-Fraktion vom 19.09.2018 zum geplanten Vorgehen der Stadt Norderstedt im Bereich zur Stärkung der Biodiversität, Bezug nehmend auf die Mitteilungsvorlage M 18/0138 vom 21.03.2018.

Die Punkte 3 und 4 des Antrags A 18/0402 finden sich in der Beschlussvorlage B 19/0062.

Punkt 1 des Antrags der SPD-Fraktion

Der Umweltausschuss bittet die Verwaltung:

Die bisherigen Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Maßnahmen dem neugewählten Umweltausschuss vorzustellen.

Inhalt dieses Konzeptes soll sein:

Startphase - Erfassen und erhalten

Konzeptphase

Umsetzungsphase

Etablierungsphase

Antwort der Verwaltung zu Punkt 1

Im Folgenden wird der Stand der Maßnahmen aus der Mitteilungsvorlage M 18/0138 vom 21.3.2018 von den Ämtern 60, 68 und 70 sowie der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (ehemals Amt 15) dargelegt.

Legende: erledigt / in Arbeit / geplant / nicht berücksichtigt

Aufgabenbereich Amt 60, Fachbereich 602 - Natur und Landschaft:

| Maßnahme | Status |
|--|---|
| Auswahl von städtischen Grünflächen als Pilotflächen für eine sinnvolle ökologische Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | Erledigt. Ossenmoorpark |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Vorkommens von Pflanzen und Tieren sowie der Standortbedingungen | Erledigt. |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Pflegemanagements | Erledigt. |
| Erarbeitung standortgerechter Pflanz- und Pflegekonzepte für die Pilotflächen im Sinne einer ökologischen und u.a. insektenfreundlichen Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | In Arbeit. Neuanlagen: Pocket Park, Ulzburger Straße |
| Umsetzung der erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepte | Geplant für 2019. |
| Ggf. Bewerbung auf Förder- und Zertifizierungsprogramm (z.B. Stadtgrün naturnah) | Geplant. Schleswig-Holstein blüht auf. |
| Auswahl weiterer Flächen (auch für verschiedene Nutzpflanzen, Stichwort "essbare Stadt") | Nicht berücksichtigt. Vorerst nicht geplant. |

Aufgabenbereich Zusammenarbeit Amt 68, FB 681 – Gebäude und Außenanlagen und Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (NaNo), ehemals Amt 15:

| Maßnahme | Status |
|--|--|
| Auswahl von städtischen Grünflächen als Pilotflächen für eine sinnvolle ökologische Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | <u>Fläche 1</u> , im Folgenden mit 1. markiert: Außenanlagen Gymnasium Harksheide / Festsaal am Falkenberg <u>Fläche 2</u> , im Folgenden mit 2. markiert: Lesegarten Hauptbücherei / Außenanlage Rathaus (in Kooperation mit Bücherei) |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Vorkommens von Pflanzen und Tieren sowie der Standortbedingungen | 1. Erledigt. Wissenschaftlich durch Universität Hamburg mit Schwerpunkt Wildbienen |

| | |
|--|---|
| | 26 2. Erledigt. Unter Einbeziehung der Natur- und Umweltschutzverbände / Zertifizierten Landschaftsführer*innen |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Pflegemanagements | 1.+2. Erledigt. |
| Erarbeitung standortgerechter Pflanz- und Pflegekonzepte für die Pilotflächen im Sinne einer ökologischen und u.a. insektenfreundlichen Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | 1. Erledigt. Durch Universität Hamburg mit Schwerpunkt Wildbienenförderung unter Beteiligung der Natur- und Umweltschutzverbände 2. Erledigt. Unter Einbeziehung der Natur- und Umweltschutzverbände / Zertifizierten Landschaftsführer*innen |
| Einbindung von externen Fachleuten (Umweltverbände, etc.) für den Wissensaustausch zu den erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepten und deren Umsetzung | 1.+2. Erledigt, s.o. |
| Umsetzung der erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepte | Abweichend von M 18/0138 auch Amt 15/NaNo beteiligt, da Umsetzung der mit Amt 15/NaNo durchgeführten Planung sonst schwierig. 1. Geplant. Frühjahr 2019. Zusammenarbeit mit Inklusionsgruppe Amt 70, Universität Hamburg, Gymnasium Harksheide 2. Erledigt. Durch Inklusionsgruppe Amt 70. |
| Monitoring der Ausführung der Pflanz- und Pflegekonzepte | 1. Geplant. Frühjahr 2019 – vorerst Dezember 2022. Durch Universität Hamburg. 2. Geplant. Frühjahr 2019 – vorerst Dezember 2022 Abweichend von M 18/0138 NaNo in Kooperation mit Amt 70 auch für Monitoring der von Amt 70 neu geschaffenen oder in der Pflege umgestellten Flächen zur Förderung der biologischen Vielfalt zuständig. Geplant für Frühjahr 2019 – vorerst Dezember 2022. |
| Auswahl weiterer Flächen (auch für verschiedene Nutzpflanzen, Stichwort "essbare Stadt") | Geplant für 2019. |

Aufgabenbereich Nachhaltiges Norderstedt (NaNo), ehemals Amt 15:

| Maßnahme | Status |
|-----------------|---------------|
|-----------------|---------------|

| | |
|--|---|
| Interne Fortbildungen für MitarbeiterInnen der Ämter 15, 60, 68 und 70 zum Thema Planung, Anlage und Pflege öffentlicher Grünflächen für die Förderung der biologischen Vielfalt | Geplant. Abweichend von M 18/0138 nicht bei Amt 15/NaNo, da Zuständigkeit bei FB 132 liegt. Seit Juni 2018 bei FB 132. |
| Öffentlichkeitsarbeit zu den Pilotflächen | <ol style="list-style-type: none"> 1. In Arbeit. Flächen Gymnasium Harksheide / Festsaal am Falkenberg. Einbeziehung Gymnasium, Fortführung in 2019 2. In Arbeit. Lesegarten Hauptbücherei / Außenanlage Rathaus. Bienenkasten mit Sichtfenster, Schautafel, Vor-Ort-Infos in Bücherei, Umweltbildung Fortführung in 2019 <p>Nicht berücksichtigt. Alle weiteren Flächen abweichend von M 18/0138 nicht von Amt 15/NaNo bearbeitet, da keine Einbindung durch Amt 70 stattgefunden hat.</p> |
| ggf. gesamtstädtische Flächenplanung* | Nicht berücksichtigt. Abweichend von M 18/0138 liegt Zuständigkeit laut Aufgabengliederungsplan bei Amt 60 und nicht bei Amt 15/NaNo. |
| ggf. Managementkoordination mit angrenzenden Verwaltungseinheiten | Nicht berücksichtigt. Abweichend von M 18/0138 liegt Zuständigkeit laut Aufgabengliederungsplan bei Amt 60 und nicht bei Amt 15/NaNo. |

Von der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt außerdem geplante und umgesetzte Maßnahmen, die nicht in der Mitteilungsvorlage M18/0138 genannt wurden, finden sich in der Anlage 10.

Aufgabenbereich Amt 70, Fachbereich 704 – Stadtpflegebetrieb (Bauhof):

| Maßnahme | Status |
|--|--|
| Auswahl von städtischen Grünflächen als Pilotflächen für eine sinnvolle ökologische Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | Erledigt. Es wurden 5 Flächen ausgewählt, Details siehe Vorlage M18/0369, (Umwelt-Ausschuss 19.09.2018, TOP 16.5) |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Vorkommens von Pflanzen und Tieren sowie der Standortbedingungen | Erledigt. Ein besonderes Wildblumen- oder Insekten-/Kleintier-Aufkommen war auf Grund des bisherigen Pflegemanagements (s.u.) nicht zu erkennen. |
| Erhebung des Ist-Zustandes auf den Pilotflächen bezüglich des Pflegemanagements | Erledigt. Es handelt sich um ehemalige Rasenflächen, auf denen bisher 6x / Jahr eine Mulchmäh und 2x / Jahr eine Laubaufnahme erfolgte. |

| | |
|--|---|
| Erarbeitung standortgerechter Pflanz- und Pflegekonzepte für die Pilotflächen im Sinne einer ökologischen und u.a. insektenfreundlichen Gestaltung zur Förderung der biologischen Vielfalt | 28 Erledigt. Mit der Firma Rieger-Hofmann GmbH wurde ein erfahrener Anbieter für gebietseigenes Saatgut gefunden, der über den bloßen Verkauf hinaus auch umfangreiche Beratung und Information leistet. |
| Umsetzung der erarbeiteten Pflanz- und Pflegekonzepte | Erledigt. Es wurden 5 Flächen bearbeitet, Details siehe Vorlage M18/0369, (Umwelt-Ausschuss 19.09.2018, TOP 16.5). |
| Auswahl weiterer Flächen (auch für verschiedene Nutzpflanzen, Stichwort "essbare Stadt") | Erledigt. Es wurden 14 Flächen zur Bearbeitung in 2019 vorgesehen; tabellarische Übersicht und Karten siehe Anlage 2. |

Punkt 2 des Antrags der SPD-Fraktion

Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ sind dem Ausschuss per Protokoll vorzustellen.

Antwort der Verwaltung zu Punkt 2

Gesprächsprotokoll Runder Tisch Naturschutz 2018

Datum: 17.05.2018, 10:00 – 11:30 Uhr

Moderation und Protokollführung: Hr. Lorenzen, FB 702

Teilnehmer*innen:

| Extern | Intern |
|---|--------------------------|
| Fr. Bruhn, NABU | Hr. Kramp, FB 704 |
| Hr. Bollmann, NABU | Hr. Scharf, FB 704 |
| Hr. Berking, NABU | Fr. Flörke, FB 702 |
| Hr. Feddern, Ossenmoorpark-Initiative / NABU | Hr. Schokolinski, FB 702 |
| Fr. Niehusen, Ortsnaturschutzbeauftragte / BUND | Hr. Lorenzen, FB 702 |
| Hr. Niehusen, BUND | Fr. v. Eschwege, FB 602 |
| | Fr. Kasper, FB 602 |
| | Fr. Jurth, Amt 15 |

TOP: Nistkästen

Herr Lorenzen informiert kurz über die Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Aufhängung von Nisthilfen für Vögel, Insekten und Fledermäuse an städtischen Bäumen.

Herr Bollmann merkt an, dass der NABU Kontakte zu einem Spezialisten für Nisthilfen (Hr. Sommerfeld) hat. Er bietet einen Know-How-Transfer zum Thema an. Herr Lorenzen wird diesbezüglich Kontakt mit dem NABU aufnehmen. Herr Bollmann fragt weiter nach den Möglichkeiten Nisthilfen für Gebäudebrüter an öffentlichen Gebäuden anzubieten. Herr Lorenzen wird die Frage an das Amt für Gebäudewirtschaft weiterleiten.

Frau v. Eschwege merkt an, dass vom Fachbereich Natur- und Landschaft etwa 200 Nistkästen betreut werden. Die Kontrolle und Pflege dieser Kästen ist an eine externe Firma vergeben.

- Frau Niehusen lobt das Belassen von stehendem Totholz im Stadtgebiet. Dies wird positiv von Bürgern aufgefasst, bedarf jedoch weiterer Erklärungen. Frau Niehusen regt an, gut zugängliche Bäume mit potentiellen Nisthöhlen mit Schildern zu versehen, um noch besser aufzuklären.
- Herr Bollmann fragt nach, ob ein Gesamtkataster aller in öffentlicher Hand befindlichen Kästen angedacht ist. Herr Lorenzen erklärt, dass im Rahmen des städt. Baumkatasters Kästen an öffentlichen Bäumen erfasst werden können. Auf privaten Grundstücken ist dies allerdings nicht möglich.
- Frau v. Eschwege Es gibt bereits eine Nistkastenübersicht über die stadteigenen und vom NABU im Ossenmoorpark aufgehängten Nistkästen. Dabei sind auch einige Käste auf privaten Grundstücken erfasst. Auf Nachfrage gibt es keine Übersicht über die Nistkästen von den Landesforsten. Auch über etwaige Schulprojekte in Bezug auf Nistkästen ist nichts bekannt.
- Herr Berking merkt an, dass eine Verkehrssicherungspflicht für Nistkästen besteht und diese im Rahmen der regelmäßigen Säuberung der Kästen überprüft werden sollte.

TOP: Blumenkübel

- Herr Schokolinski erläutert kurz aus welchen Gründen Blumenkübel in Norderstedt aufgestellt werden.
- Frau Flörke berichtet, dass es keine Beschwerden aus der Bevölkerung über das Abräumen der Blumenkübel gab.
- Herr Feddern merkt an, dass einzelne Stadtvertreter ihr Bedauern über das Fehlen der Blumenkübel in der Rathausallee geäußert haben.
- Frau v. Eschwege Im Fachbereich Natur und Landschaft gingen damals zahlreiche Beschwerden über das Aufstellen der Blumenkübel ein.

Es besteht Einigkeit darüber, dass der ökologische Wert, der in der Vergangenheit in der Rathausallee aufgestellten Blumenkübel, eher gering war.

TOP: Biodiversität

- Frau Flörke berichtet kurz über den Sachstand zum Thema Wildblumenwiese
- Herr Bollmann merkt an, dass derzeit nur 6% der öffentlichen Grünflächen als Wildblumenwiese vorgesehen sind.
- Frau Flörke stellt kurz das Mahdkonzept des Betriebsamtes vor. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Bürger über die Vorgehensweise und die Umstellung von intensiver auf extensive Mahd zu informieren.
- Frau Jurth stellt ein mit dem Umweltausschuss abgestimmtes Schild als in Norderstedt einheitlich genutztes Symbol für Biodiversität vor.

- Herr Feddern fragt, ob das im Umweltausschuss vom März 2018 vorgestellte Biodiversitätskonzept ausgehändigt werden kann. Frau Flörke sagt eine Überprüfung und entsprechende Information zu.
- Frau Niehusen fragt nach der Aufteilung der Mahdarbeiten auf öffentlichen Flächen. Welcher Teil wird von Fremdfirmen, welcher Teil vom Betriebsamt geleistet? Frau Flörke erläutert dies kurz.
- Frau Niehusen lobt die Flyer-Verteilung im Vorfeld zu Knickpflegearbeiten im Bereich Glashütter Weg.
- Frau Niehusen fragt nach der Kontrolle von „grünen“ Auflagen (z.B. Umsetzung von Heckenpflanzungen) im Rahmen von Baugenehmigungen und B-Planverfahren. Frau von Eschwege erläutert die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung. Frau Kasper erläutert in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten im Bereich des Baumschutzes.
- Herr Feddern fragt nach, ob eine im März 2018 im Umweltausschuss gezeigte PowerPoint-Präsentation zum Thema Biodiversität auch in einer farbigen Version für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Frau Flörke sagt eine Überprüfung und entsprechende Information zu.
- Frau Jurth informiert kurz über eine Zusammenarbeit zwischen dem Amt Nachhaltiges Norderstedt und dem Amt für Gebäudewirtschaft. Es soll die Biodiversität im Bereich der Außenanlagen von städtischen Gebäuden gefördert und erweitert werden.
- Herr Bollmann weist auf den Stellenwert des Verbunds von Biotopstrukturen insbesondere im Zusammenhang mit Schmetterlingen hin.
- Frau Niehusen fragt nach dem Ersatz von abgängigen Bäumen im Bereich des Rechenzentrums an der Ulzburger Straße. Frau von Eschwege merkt an, dass die Stadtwerke ihre Objekte in Eigenregie betreuen.

TOP: An welchen Stellen ist der Naturschutz ausbaufähig? Wünsche, Anregungen

- Herr Berking stellt sich als NABU-Mitglied und Gewässerökologie-Interessierter vor und weist auf den „Gewässer-Nachbarschafts-Tag“ im Bereich der Moorbek am 29.09.2018 hin.
- Herr Berking weist darauf hin, dass im Moorbekpark möglichst ein 5m breiter Streifen entlang des Bachlaufes nicht gemäht werden sollte, um hier eine Revitalisierung herbeizuführen.
- Hr Niehusen merkt an, dass die Nutzung des „wilden“ Wanderwegs entlang der Tarpenbek im Bereich Deckerberg unterbunden werden sollte, damit sich der Wasserlauf in diesem Bereich naturnah entwickeln kann. Frau Jurth erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Bevölkerung informiert werden muss, um Akzeptanz zu schaffen. Anschließend könnten bauliche Maßnahmen, oder die Errichtung von Hindernissen auf dem Weg umgesetzt werden.

- Frau Bruhn fragt warum die Wiese am Kirchenstieg am 29.04.2018 nachmittags gemäht und geschleppt wurde. Dort war für den nächsten Tag eine Aktion zur Umpflanzung von Storchenschnabel-Pflanzen geplant. Herr Scharf sagt eine Überprüfung und entsprechende Information zu.
- Herr Bollmann merkt an, dass die Existenz des Runden Tisches Naturschutz im Rahmen des nach der Kommunal-Wahl neu konstituierten Umweltausschusses bekannt gegeben werden sollte.
- Frau Jurth merkt an, dass der Imkerverband zum nächsten Runden Tisch Naturschutz eingeladen werden sollte

(Anlage 10 und 11).

TOP 12.8: M 19/0238

Anfrage von Frau Feddern zum Thema Plastikgeschirr – Sitzung Umweltausschuss vom 20.03.2019

Sachverhalt

Frau Feddern berichtet in der Sitzung des Umweltausschusses am 20.03.2019 vom Kunsthandwerkermarkt. Hier ist ihr bei der Bewirtung aufgefallen, dass trotz dem letzten Beschluss Plastikgeschirr genutzt wurde. Sie bittet um Überprüfung.

Am 21.11.2018 hat der Umweltausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt bei allen Veranstaltungen auf städtischen Flächen zukünftig (Terminvorschlag ab 01. Januar 2019) nur noch Genehmigungen zu erteilen, wenn sich Veranstalter verpflichten, Einweg-Plastikgeschirr durch Mehrweggeschirr und –besteck gegen Pfand zu ersetzen sowie auf Plastiktrinkhalme und Coffee-to-go Becher zu verzichten. Servierpappen (z.B. für Würstchen) werden in diesem Antrag nicht thematisiert.

Dies bezieht sich auf:

Städtische Veranstaltungen, Veranstaltungen der Stadtpark Norderstedt GmbH, traditionelle Festveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, der Feuerwehr und von Interessengemeinschaften (z.B. Schmuggelstieg, Ulzburger Straße).

Die Stadt muss bei ihren eigenen Veranstaltungen und Sitzungen im Rathaus ebenfalls Vorbild sein und u. a. Trinkhalme aus Plastik ab 2019 nicht mehr zur Verfügung stellen. Die ARRIBA-Bäder sowie die städtischen Gesellschaften werden entsprechend mit in die Pflicht genommen. Dies gilt auch, wenn die Stadt Cateringbetriebe unter Vertrag nimmt. Die Bewirtschaftungsstände auf Wochenmärkten der Stadt sollen dabei durch Aufklärung mit ins Boot geholt werden.

Vier mal im Jahr werden im Rathaus Kunsthandwerkmärkte veranstaltet.

Die Flächen werden vom Fachbereich -Kultur und Museum auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Räumlichkeiten des Amtes für Bildung und Kultur der Stadt Norderstedt vermietet. Dieser beinhaltet aktuell jedoch noch keine Regelung explizit zum Umgang von, bzw. mit Plastikgeschirr.

In jeder Nutzungsbestätigung zur Anmietung von Räumen wird aber darauf hingewiesen, dass der Mieter zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Einholung evtl. notwendiger ordnungsrechtlicher Genehmigungen verpflichtet ist.

Die Kunsthandwerkmärkte werden abwechselnd von zwei Veranstalterinnen organisiert. Von „Den Hobbykünstlern“, Frau Anke Schröder und dem „Kreativkreis Norderstedt“ Frau Erika Faulhaber. Beide Veranstalterinnen, gehören nicht explizit der im Beschluss vom 21.11.2018 genannten Nutzergruppen an, da es sich um Privatpersonen handelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Regelung analog gelten soll. Die Räume werden in der Regel ein Jahr zuvor angemietet. Vor diesem Hintergrund beschaffen die Veranstalterinnen das von ihnen benötigte Equipment entsprechend. So auch rechtzeitig für die beiden diesjährigen Frühjahrmärkte. Daher ist es an beiden Märkten zum Einsatz von Einweggeschirr gekommen. Nach Rücksprache mit einer Veranstalterin ist festzustellen, dass die Bereitschaft zur Umstellung auf jeden Fall vorhanden ist.

Im 1. Obergeschoss im Bereich der Kulturträgeräume befindet sich eine kleine Küche mit Spüle (kein Geschirrspüler). Leider reichen deren Kapazitäten nicht aus, um für hunderte, bzw. tausende Besucher Geschirr in ausreichender Menge aufzubereiten. Derzeit kann aus räumlicher Sicht keine entsprechende Alternative angeboten werden.

Bei den Besuchern sind gerade diese Märkte sehr beliebt und genießen ein hohes Maß an Beliebtheit (auch über die Grenzen von Norderstedt hinaus). Ein großes Kundenmagnet sind natürlich auch die von den Veranstalterinnen betriebenen Cafes in der Rathauspassage. Hier wird neben Kaffee, Glühwein und Kaltgetränken noch hausgebackener Kuchen und wer mag auch kleine warme Mahlzeiten angeboten. Die Veranstalterinnen führen an, dass sie auf Einnahmen aus dem Cafe neben den Standvermietungen angewiesen sind.

Wie schon vom Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben mit Vermerk vom 16.01.2019 (Kopie als Anlage beigefügt) angemerkt sind noch offene Fragen zu klären und abschließend zu regeln.

Der FB 444 Kultur und Museum schließt sich gern dem Vorschlag, zukünftig einen Hinweis in die Nutzungsbestätigung aufzunehmen, dass die Verwendung von Mehrweggeschirr, bzw. der Einsatz von Geschirr aus Materialien ohne Plastikanteil erwünscht ist, an.

TOP 12.9: M 19/0242

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn für die SPD-Fraktion zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft unter TOP 17.16 als Anlage 4 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII) bzw. die Erinnerung an die Beantwortung vom 20.03.2019 unter TOP 14.11 (UA/006/XII)

Sachverhalt

Anfrage von Frau Hahn zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Frau Hahn gibt folgende Fragen zu Protokoll:

1. Wie hoch waren die Einnahmen für Ersatzzahlungen im Jahr 2016 / 17?
2. Wie wurden die Mittel verwendet ? (Bitte Maßnahmen aufführen)
3. Gibt es in der Stadt Norderstedt ein Ausgleichs- und Ersatzkataster?
4. Wenn nein – Wie wird die gesetzliche Sicherung der Maßnahme oder der Fläche gewährleistet[t]?

Antwort der Verwaltung

Eingriffe in Natur und Landschaft werden vorrangig flächenmäßig ausgeglichen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Ersatzzahlung. Diese erfolgt in Form von zweckgebundenen Mitteln in eine Kreiskasse. Die Untere

Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) bewilligt die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen aus dieser Kasse.

Die Stadt Norderstedt ist bisher erfolgreich, den Ausgleich für Eingriffe in die Natur flächenmäßig auszugleichen. Die Bewilligung richtet sich nach den Regeln: bevorzugt am Ort des Eingriffs; wenn dies nicht möglich ist: im Stadtgebiet; und wenn dies auch nicht möglich ist: im Kreisgebiet. Daher finden i.d.R. bislang keine Ersatzzahlungen im Zuständigkeitsbereich Norderstedt statt.

Zu 1.

Auf den Konten der Stadt Norderstedt gab es im Jahr 2016 / 17 daher keine Einnahmen für Ersatzzahlungen. Unseres Wissens gab es 2016 / 17 auch keine Zahlungen aus Fällen in Norderstedt in die Kreiskasse.

Zu 2.

Im Jahre 2006 hatte die Stadt Norderstedt Mittel aus diesem Kreis-Finanztopf in Höhe von ca. 30.000,- € für einen Teil des Baus der Amphibienschutzanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen verwendet.

Zu 3. (und 4.)

Ja. Der Fachbereich Natur und Landschaft verwaltet es. Die UNB beaufsichtigt das Kataster und berechnet die Verzinsung.

TOP 12.10: M 19/0265

Zusätzliche Termine für die mobile Schadstoffsammlung

Sachverhalt:

In letzter Zeit sind verschiedene Parteien und Bürger auf das Betriebsamt zugekommen und haben nach zusätzlichen Terminen für die mobile Schadstoffsammlung angefragt. Hier wurden insbesondere die räumliche Nähe zu den Stadtteilen Norderstedts und auch die Demografie mit stärkerem Anteil an betagten Bürgern angeführt, denen die weiten Wege zu bisher geplanten zwei Sammelstellen oder zum Recyclinghof, zu weit sind.

Das Betriebsamt hatte, auf der Erfahrung basierend, mitgeteilt, dass die erfassten Mengen erheblich zurückgegangen sind und auch viele früher erfasste Schadstoffe nicht mehr am Markt in Form von Produkten erhältlich sind. Zudem hat der Gesetzgeber für viele Sonderabfälle ein Rückholssystem verordnet, so dass diese beim Händler zurückgegeben werden können. Dieses hatte das Betriebsamt, unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, bewogen nur noch zwei Termine anzubieten.

Nach interner Diskussion will das Betriebsamt dem Wunsch aus der Politik und der Bürger gerne für dieses Jahr und für mehr Bürgernähe dem Wunsch nachzukommen und bietet zwei zusätzliche Termine für 2019 an. Auch hier werden wir prüfen, ob und wie diese Termine angenommen werden. Auf dieser Basis will das Betriebsamt entscheiden, ob es in den Folgejahren dann bei vier Terminen bleibt.

Folgende weitere Termine sind für 2019 angesetzt:

Mi: ~~08.05.19~~ Glashütte, erledigt

Di: 23.07.19 Friedrichsgabe, Parkplatz Ecke Bahnhofstrasse/Distelweg

Do: 25.07.19 Garstedt, Marktfläche beim Finanzamt

DI: 24.09.19 Norderstedt-Mitte vor dem Rathaus

TOP 12.11:

Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Beeinträchtigung des Biotop nördlich der Oststraße

Herr Clausen-Holm gibt insgesamt zwei Anfragen zu Protokoll.

Anfrage an die Stadtverwaltung in der Sitzung des Umweltausschusses geht als **Anlage 13** zu Protokoll.

TOP 12.12:

Anfrage von der SPD-Fraktion zum Thema Landschaftsplan 2020

Herr Clausen-Holm gibt folgende Anfrage zum Thema Landschaftsplan 2020 zur Schriftlichen Beantwortung zu Protokoll (**Anlage 14**).

TOP 12.13:

Anfrage von der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020

Frau Schilling gibt die Anfrage zum Thema Landschaftsplan 2020 zu Protokoll (**Anlage 15**).

TOP 12.14:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Änderungen/ Fortschritte zu dem bestehenden Landschaftsplan 2020

Frau Feddern gibt die Anfrage zum Thema Änderungen/ Fortschritte zu dem bestehenden Landschaftsplan 2020 zu Protokoll. Die Anfrage wird dem Protokoll als **Anlage 16** beigefügt.